



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 6 6 - 0 2 1 1  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V/66

Brunhildenstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei	Wiesbaden,
<input type="checkbox"/> Stellungnahme nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. <input type="checkbox"/> → siehe gesonderte Stellungnahme	_____ Imholz Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €  
 in %: 99,15

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2020	Baumaßnahme	60.000			I.04943	842200	66 WIN FV Brunhildenstraße FGÜ
X		2019				60.000	I.04416	842200	66 WIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>60.000</b>		<b>60.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt zur Verbesserung der Fußgängersicherheit die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Brunhildenstraße auf Höhe der Adalbert-Stifter-Schule bzw. der Brückenschule.

### Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 24.02.2020
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 01.07.2020

## C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zur Einrichtung des Fußgängerüberweges in der Brunhildenstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 24.02.2020, abschließend mit 60.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 beim Programm I.04416 „66 WIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.04943 „66 WIN FV Brunhildenstraße - FGÜ“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch Dezernat V/66.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule sowie zur Brückenschule;

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der jetzt vorgesehenen Einrichtung eines Fußgängerüberweges soll den Fußgängern, insbesondere den Schulkindern, die Querung der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule bzw. zur Brückenschule erleichtert werden. Der Fußgängerüberweg befindet sich nördlich der Einmündung der Burgunderstraße. Er befindet sich damit in unmittelbarer Nähe der Schulzugänge. Mit der Einrichtung des Fußgängerüberweges sind die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeugführenden zu gewährleisten. Daher wird zukünftig kein Parken am östlichen Fahrbahnrand mehr zwischen der Burgunderstraße bis zur Grundstückszufahrt zu Hausnummer 7 möglich sein. Auf der westlichen Seite wird das Parken zwischen Hausnummer 2A bis 2E unterbunden.

Um die Geschwindigkeiten in diesem Bereich nachhaltig zu dämpfen, wird zur Erprobung südlich der Einmündung der Burgunderstraße eine Anhebung der Fahrbahn mit einem sog. Kissen, das auf die Fahrbahn aufgeschraubt wird, vorgesehen. Dieses hat einen Abstand zum Fahrbahnrand von 1,20 m, um den Radfahrern ein gefahrloses Vorbeifahren zu ermöglichen. In diesem Bereich ist deshalb ein absolutes Halteverbot notwendig.

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule bzw. zur Brückenschule wurde alternativ die Einrichtung eines bzw. zweier Fahrbahnteiler geprüft. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges hat gegenüber der Einrichtung von Fahrbahnteilern den Vorteil, dass hier Fußgänger Vorrang gegenüber Fahrzeugen haben.

Wiesbaden, 14. Juli 2020

Andreas Kowol  
Stadtrat